



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Hommel Hercules Werkzeughandel GmbH & Co. KG  
z. Hd. Herrn Kansy  
Heidelbergerstraße 52  
68519 Viernheim

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: S442F.50501.01432-01  
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Glaser  
Telefon: 0531-2355-6441  
Fax: 0531-2355-8297  
E-Mail: S4-FRA@lba.de

Datum: 31. Januar 2017

### Fortlaufende Statusprüfung nach der Zulassung zum "bekanntem Versender" gemäß der VO (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen

Sehr geehrter Herr Schmitt,

nach Prüfung Ihres „bekannte Versender-Sicherheitsprogramms“ (bVSP) und der Vor-Ort Prüfung erlässt das Luftfahrt-Bundesamt folgenden

#### Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass das Unternehmen Hommel Hercules Werkzeughandel GmbH & Co. KG mit dem durch Bescheid vom 23. April 2013 und der Zulassungsnummer **DE/KC/01432-01** als „bekanntem Versender“ zugelassenen Betriebsstandort in der Heidelbergerstraße 52, 68519 Viernheim die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

#### Gründe

I.

Ihrem Unternehmen wurde mit Bescheid vom 23. April 2013 die Zulassung als „bekanntem Versender“ für den o.g. Betriebsstandort erteilt. Zusätzlich erfolgte mit Ablaufdatum 22. April 2018 die korrespondierende Eintragung in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“. Die Vor-Ort Prüfung des Betriebsstandortes erfolgte nunmehr am 31. Januar 2017 anhand der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß der Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998. Die Grundlage der Vor-Ort Prüfung war das „bekannte Versender-Sicherheitsprogramm“ in der Fassung vom 23. März 2015, Revision Nr. 07.

II.

Die Rechtsgrundlage für die Feststellung im Rahmen der fortlaufenden Statusprüfung, dass ein Betriebsstandort als „bekannter Versender“ weiterhin die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllt, ist Nummer 6.4.1.4 i.V.m. Nummer 6.4.1.2 lit. a) - b) i.V.m. Nummer 6.4.1.3 des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998. Notwendig ist dabei die Validierung des Betriebsstandortes einschließlich einer erfolgreichen Vor-Ort Überprüfung unter Verwendung der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998 sowie die Benennung einer Person für den jeweiligen Betriebsstandort, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist und eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen hat.

Das Luftfahrt-Bundesamt prüfte den Betriebsstandort auf Grundlage des o.a. „bekannte Versender-Sicherheitsprogramms“ und unter Verwendung der „Validierungsprüfliste für bekannte Versender“ gemäß Anlage 6-C des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998.

Die Bewertung des Betriebsstandortes ergab, dass durch die im Verfahren der fortlaufenden Statusprüfung mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards die Anforderungen der VO (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt sind.

Das für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortliche Sicherheitspersonal hat die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß den eingereichten Nachweisen erfolgreich durchlaufen.

Des Weiteren liegt dem Luftfahrt-Bundesamt die vom Bevollmächtigten Ihres Unternehmens, bzw. die von der für die Sicherheit verantwortlichen Person für die Betriebsstätte unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäß Nummer 6.4.1.2 lit. b) Satz 3 des Anhangs der VO (EU) Nr. 2015/1998 vor.

Damit erfüllt der o.g. Betriebsstandort weiterhin die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26 in 38108 Braunschweig, erhoben werden.

#### **Hinweise** (nicht Bestandteil des Bescheides)

Der Betriebsstandort wird ab dem 31. Januar 2017 mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Straße	Ort	PLZ	Zulassungsnummer	Ablaufdatum NEU
Heidelbergerstraße 52	Viernheim	68519	DE/KC/01432-01	30. Januar 2022

Sollten Änderungen, insbesondere in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, in dieser Betriebsstätte eintreten, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, sind diese dem Luftfahrt-Bundesamt, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf, mitzuteilen (vgl. hierzu die nach Anlage 6-C des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 unterzeichnete Verpflichtungserklärung).

Die Validierung des o.a. Betriebsstandortes ist in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als 5 Jahren zu wiederholen.